

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Februar 2006
– Drucksache 13/5173**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2002 (Nr. 7)
– Dienstreisemanagement**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Februar 2006 – Drucksache 13/5173 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis Ende 2007 erneut zu berichten.

28. 09. 2006

Der Berichterstatter:

Klein

Der Vorsitzende:

Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 13/5173 in seiner 2. Sitzung am 28. September 2006.

Der Berichterstatter trug vor, der Rechnungshof habe in dem aufgerufenen Denkschriftbeitrag angeregt, ein einheitliches Dienstreisemanagement für die

Landesbehörden aufzubauen. Der Landtag habe hierzu im April 2005 den in der vorliegenden Drucksache aufgeführten Beschluss gefasst.

Nach der Mitteilung der Landesregierung befinde sich das angestrebte Dienstreisemanagement auf einem guten Weg. Dies gelte insbesondere auch für Zentralisierung und Zusammenfassung einzelner Aufgaben. Außerdem werde belegt, dass das Land seine Einkaufsmacht genutzt und mit den wichtigsten Leistungserbringern Großkundenrabatte vereinbart habe. Wichtig erscheine ihm vor allem auch der Vorschlag, für das Dienstreisemanagement künftig ein neues Softwareprogramm einzusetzen.

Die Landesregierung zeige auf, dass sie einem Teil des erwähnten Landtagsbeschlusses bereits entsprochen habe, während ein anderer Teil noch umzusetzen sei. Insofern schlage er folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 13/5173, Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis Ende 2007 erneut zu berichten.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, der Rechnungshof habe nur vorgeschlagen, die Zuständigkeiten für die Festsetzung und Abrechnung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten bei einer zentralen Reisekostenstelle zu bündeln. Nach Auffassung des Finanzministeriums solle es sich bei dieser Stelle um das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) handeln. Sie frage, ob der Rechnungshof diese Auffassung teile.

Zu den Ziffern 1 und 2 des Landtagsbeschlusses vom April 2005 kündige die Landesregierung in ihrem Bericht eine Kabinettsvorlage an. Sie interessiere, ob diese Vorlage inzwischen existiere.

Gemäß den Aussagen zu Ziffer 3 sei vorgesehen, ein neues Reisekostenprogramm zu entwickeln. Ihr wäre es wichtig, zu erfahren, welche Programmgrundlage dann bestehe, auf welcher Basis die Entwicklung erfolge und wie hoch die Kosten hierfür seien.

Sie begrüßte schließlich die zu Ziffer 5 erwähnten Großkundenrabatte und bat um Auskunft, wer die in diesem Zusammenhang angesprochenen wichtigsten Leistungserbringer seien.

Ein Abgeordneter der Grünen fügte die Frage an, ob sich das Finanzministerium schon in anderen Bundesländern danach erkundigt habe, welche Erfahrungen dort mit einer gegebenenfalls vorhandenen zentralen Reisekostenstelle gemacht worden seien.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, nach Ansicht des Rechnungshofs sei das LBV als Abrechnungsstelle für Reisekosten der natürliche Partner des Landes. So habe diese Aufgabe zum einen viel Ähnlichkeit mit der Abrechnung der Beihilfe. Ferner müsse der zu leistende Betrag in die Gesamtauszahlung einfließen und sei beim LBV Know-how in Bezug auf die Software vorhanden.

Die neue Software solle von den Mitarbeitern des LBV selbst entwickelt werden. Die geschätzten Kosten seien dem Rechnungshof nicht im Detail be-

kannt. Das LBV rechne damit, dass die neue Software in etwa einem Jahr einsatzfähig sei. Dieser Umstand habe gewisse Nachteile, da das alte Reisekostenprogramm weiter genutzt werden müsse und Doppelarbeit entstehe. Auch sei die endgültige Übertragung der Zuständigkeiten an das LBV während der Entwicklungszeit nicht möglich.

Der Rechnungshof sehe keinen besseren Partner als das LBV, es sei denn, das Land hätte ein fertiges Paket übernehmen können. Es existierten sicher leistungsfähige Pakete am Markt, doch würde keines ohne Weiteres zu den üblichen Datenverarbeitungsprogrammen von SAP und anderen passen. Der Rechnungshof habe sich auch nicht im Detail mit der Frage befasst, ob der Aufwand zur Anpassung des alten Programms kleiner gewesen wäre, als es die Neuprogrammierung sei, da sich das LBV sehr frühzeitig nur für den zuletzt genannten Weg ausgesprochen habe.

Eine Vertreterin des Finanzministeriums teilte mit, die von einer Abgeordneten der SPD aufgegriffene Kabinettsvorlage existiere im Entwurf. Das Finanzministerium habe mit den Ressorts schon eine erste Abstimmung durchgeführt. Mit zwei Ressorts bestünden noch kleinere Unstimmigkeiten, über die erneut diskutiert werden müsse. Das Finanzministerium gehe davon aus, dass die Kabinettsvorlage in den nächsten drei bis vier Wochen auf den Weg gebracht werden könne. Was schließlich die Frage nach den Leistungserbringern im Zusammenhang mit Großkundenrabatten angehe, so seien in erster Linie die Bahn und die Lufthansa zu nennen.

Ein Vertreter des Finanzministeriums ergänzte, das im Einsatz befindliche EDV-Verfahren sei nicht mandantenfähig. Es lasse sich nur am PC installieren und mit einer Reihe von Schnittstellen zum Beispiel zu den Abrechnungsverfahren begrenzt nutzen.

Das Finanzministerium erhalte nun das Nutzungs- und Auswertungsrecht für dieses Verfahren und prüfe gegenwärtig, ob Komponenten daraus in die Neuentwicklung integriert werden könnten. Dabei gehe es vor allem etwa um Abrechnungskomponenten. Allerdings sei vorgesehen – auch in anderen Ländern –, das Dienstreiserecht zu vereinfachen und beispielsweise eine Selbstveranlagung zu betreiben. Dies bedeute, dass sich auch die Abrechnungskomponenten veränderten und vorhandene Programme nur begrenzt nutzbar seien.

Mit dem LBV als Partner biete sich der Vorteil, dass es möglich sei, dieses Verfahren in die Abrechnungsverfahren und in das DIPSY zu integrieren. Vorhandene Schnittstellen könnten genutzt werden, sodass sich der Entwicklungsaufwand erheblich reduziere. Die Gesamtkosten für die Neuentwicklung würden auf 400 000 bis 500 000 € geschätzt.

Das Finanzministerium habe die Analyse des Verfahrens noch nicht ganz beendet. Das notwendige Fachkonzept sei bis Ende Oktober 2006 erstellt. Danach werde der Auftrag für eine Neuentwicklung erarbeitet. Das Verfahren solle bis Ende 2007 fertiggestellt sein, sodass davon auszugehen sei, dass es Anfang 2008 zum Piloteinsatz komme. Bis dahin werde das vorhandene Verfahren weiter angewandt.

Auch bei der Bundesverwaltung zum Beispiel bestehe ein integriertes Abrechnungsverfahren. Dieses sei aber voll in die Abläufe bei der Bundesverwaltung eingegliedert. Man müsste es also herauslösen und die Schnittstellen wieder neu entwickeln.

Verschiedene Bundesländer verfügten auch über ein Reisekostenverfahren in SAP/HR, das fest in ein Personalverwaltungssystem von SAP integriert sei.

Dieses Verfahren lasse sich mit DIPSY vergleichen. Das Finanzministerium halte allerdings das hier eingesetzte Verfahren für leistungsfähiger und sei auch jederzeit damit einverstanden, einen Vergleich der beiden Verfahren vornehmen zu lassen. Sollte sich das SAP-Verfahren dabei als das bessere erweisen, sei das Ministerium durchaus bereit, es in diesem Bereich zu übernehmen.

Daraufhin stimme der Ausschuss dem Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum einstimmig zu.

06. 10. 2006

Klein